

Gesuch um Verlängerung der Öffnungszeiten

Gastwirtschaftsbetrieb:

Gesuchsteller/in:

(Name, Adresse)

Handy bzw. Tel. Nr.:

Datum der Verlängerung:

Verlängerung bis (Zeit):

Grund der Verlängerung:

(Datum, Unterschrift)

Verlängerungsdauer	Ordentliche Gebühr	Gebühr bei nachträglicher Eingabe
1 Stunde	CHF 30.00	CHF 60.00
2 Stunden	CHF 50.00	CHF 100.00
3 Stunden	CHF 75.00	CHF 150.00
4 Stunden	CHF 100.00	CHF 200.00

Gemäss § 20 GGV vom 25. März 1998 müssen Gesuche für die Bewilligung der Verlängerung der Öffnungszeiten für einen bestimmten Anlass in der Regel mindestens zwei Werktage im Voraus beim Gemeinderat eingereicht werden.

Ausnahmsweise besteht die Möglichkeit, **kurzfristige Gesuche per Mail bei der Regionalpolizei Aargausüd (rpags.posten@repol.ag.ch) zu stellen.** Betreffend Gebühren wird auf die oben aufgeführte Liste verwiesen.

Genehmigung

Verlängerungsgebühr bezahlt
und Bewilligung erteilt

GEMEINDEKANZLEI REINACH AG

Reinach AG,

Verteiler: - Gesuchsteller/in
- Regionalpolizei Aargausüd
- Abteilung Finanzen
- Akten

Gesetzliche Öffnungszeiten gemäss Gastgewerbegesetz (GGG)

§ 4 Öffnungszeiten

¹ Die Gastwirtschaftsbetriebe sind von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 00.15 Uhr und 05.00 Uhr, am Samstag zwischen 02.00 Uhr und 05.00 Uhr und an Sonn- sowie Feiertagen zwischen 02.00 Uhr und 07.00 Uhr geschlossen zu halten.

² *aufgehoben*

³ An Karfreitag, Ostersonntag, Pfingstsonntag, am Eidgenössischen Dank-, Buss- und Bettag, am Weihnachtstag sowie am jeweils darauf folgenden Tag sind die Gastwirtschaftsbetriebe um 00.15 Uhr zu schliessen.

^{3bis} Der Gemeinderat kann nach Massgabe der Bau- und Umweltschutzgesetzgebung abweichend von den Regelungen gemäss den Absätzen 1 und 3 andere Öffnungszeiten bewilligen. Er kann *

- a) die Öffnungszeiten der einzelnen Betriebe auf Dauer oder längere Frist erweitern oder einschränken;
- b) den einzelnen Betrieben für bestimmte Anlässe die Verlängerung der Öffnungszeiten bewilligen, soweit es die Verhältnisse erlauben;
- c) für lokale Anlässe generelle Freinächte bestimmen.

⁴ Hotelgäste dürfen jederzeit bedient werden.